

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Finden zurzeit noch wesentliche Sandabbauten im Bereich des Queller Sees statt, die eine daraus resultierende Tempo 50 Begrenzung wegen dem Baustellenverkehr in dem Bereich rechtfertigen?*

Zusatzfrage 1:

*Wie oft stand im Jahr 2020 ein Blitzer in dem Bereich und wie viele Verstöße (gruppiert nach Schweregrad) wurden dort aufgenommen? (Hierbei sollte auch erwähnt werden, welche Behörde den Blitzer aufgestellt hat.)*

Zusatzfrage 2:

*Gab es an der Stelle, wo Tempo 50 angeordnet ist und zu dieser Zeit, wo Tempo 50 angeordnet war, Unfälle und wenn ja, waren diese auf das Tempo UND dem Baustellenverkehr zurückzuführen?*

Begründung:

*Alle Maßnahmen der Verwaltung und der Politik sind immer und jederzeit auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Wir sind der Meinung, dass, selbst wenn es gelegentlichen LKW-Verkehr dort gibt, diese Tempobeschränkung hier nicht mehr verhältnismäßig ist. Wir möchten daher bitten, dass bei der Beantwortung der Fragen die Problematik der Verhältnismäßigkeit explizit erwähnt und begründet wird.*

Stellungnahme des Ordnungsamtes in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde:

*Nach Angaben des Bauleiters der Firma Johann Bunte, auf deren Antrag die Baustellenbeschilderung "Tempo 50" errichtet wurde, werden monatlich gut 10.000 Tonnen Sand abgefahren, im Dezember 2020 waren es 9.800 Tonnen. Ein LKW hat eine Lademenge von 21 Tonnen, sodass monatlich ca. 460 LKW auf das Gelände fahren und auch wieder abfahren. Es ist daher von deutlich über 900 LKW-Bewegungen monatlich auszugehen, was je Werktag ca. 40 LKW-An- und Abfahrten entspricht. Die Sandentnahme wird nach Angaben der Firma Bunte bis Ende Oktober 2021 andauern, sodass die genehmigte Temporeduzierung bis zum 31.10.2021 realistisch angesetzt worden ist und ausgeschöpft wird.*

Zu Zusatzfrage 1:

*Durch das Ordnungsamt der Stadt Bielefeld fanden im Jahr 2020 sechs einzelne Messungen statt. Dabei ergaben sich folgende kumulierte Messergebnisse, siehe Anlage 1 der Niederschrift:*

*Es kann festgestellt werden, dass zum einen die gesamte Zahl der Verstöße überdurchschnittlich hoch ist und zum anderen die Zahl der höheren Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bußgeldbereich (schneller als 20 km/h über dem Tempolimit) ebenfalls über dem Durchschnitt aller Messungen liegt.*

Zu Zusatzfrage 2:

*Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Bielefeld - Direktion Verkehr Führungsstelle - Unfallauswertung sind in dem fraglichen Bereich keine Unfälle geschehen. Dass die Anordnung der Geschwindigkeitsherabsetzung der Grund für dieses völlig unauffällige Unfallgeschehen ist, kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, ist jedoch nicht verifizierbar.*

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass die durchgeführten geschwindigkeitsüberwachenden Maßnahmen gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Die durch den regen LKW-Ein- und Ausfahrtverkehr bestehende Unfallgefahr gebietet es, durch solche Maßnahmen die Einhaltung des festgelegten Tempolimits zu überwachen und dessen Einhaltung durchzusetzen. Eine*

*unverhältnismäßige Belastung der Verkehrsteilnehmer ist hierdurch gerade nicht gegeben, weniger eingriffsintensive Maßnahmen zur Durchsetzung des Tempolimits existieren nicht.*